

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



### VORLAGE

Nr. 5-3038/16-II/1

für die öffentliche Sitzung

#### Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.01.2017
Jugendhilfeausschuss	25.01.2017
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	13.02.2017
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	07.02.2017
Ausschuss für Wirtschaft	08.02.2017
Kreistag	20.02.2017

**Betr.:** Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von .....EUR aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das Jahr 2017 für folgende Projekte:

Antragsteller	Kurzbeschreibung des Projektes	Zuschuss (in €)

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 407.826,19 EUR

#### Finanzierung durch:

Produktkonto: 612020  
Bezeichnung des Produktkontos: MBS-Gewinnausschüttung  
Konto-Ansatz für 2017 811.210,95 EUR

Luckenwalde, den 17.02.2017

Wehlan

## Sachverhalt:

Die Förderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam ist weiterhin Grundlage für die Förderung (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 01. September 2014, Informationsvorlage für den Kreistag 5-2999/16-I). Sie trat mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Richtlinie umfasst alle gemeinnützigen Zwecke laut § 52 Abgabenordnung. Es werden Maßnahmen und Projekte im Kreisgebiet gefördert, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke erfüllen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport, Partnerschaften, **Flüchtlingsarbeit** und Denkmalschutz. Dabei sind insoweit die bereits in den Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Kultur, des Sports sowie der Seniorenarbeit verankerten Förderziele maßgebend.

Infolge der Bezugnahme auf die allgemeinen Fördertatbestände ist die Förderfähigkeit unabhängig von der Geltung der gesonderten Richtlinien geregelt. Deshalb ist Förderfähigkeit auch gegeben, wenn die Richtlinie zwischenzeitlich aufgrund von Befristung beendet ist.

Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 BbgSpkG in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 15.12.2014 die Vergabe aus Mitteln der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam in Höhe von 45.000 EUR in 2017 für die Projektarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ beschlossen (5-2202/14-LR). Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Begleitausschuss. Sie sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Aus den zurückliegenden Förderzeiträumen liegen bereits Bewilligungen für das erste Halbjahr 2017 vor (s. KT Beschlüsse 5-2092/14-V, 5-2331/15-LR/1, 5-2773/16-1), so dass Mittel in Höhe von nunmehr insgesamt 81.869,00 EUR für das erste Halbjahr 2017 zu berücksichtigen sind.

Nach Nr. 3.1 der Richtlinie **ist der Landkreis** für Projekte und Maßnahmen antragsberechtigt. **11** Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von **139.799,56** EUR werden für 2017 zur Bewilligung empfohlen bzw. sind bereits beschlossen worden.

Zur Verfügung stehen Mittel i. H. v. 811.210,95 EUR. Sie setzen sich aus dem anteiligen Ausschüttungsbetrag des laufenden Kalenderjahres, den bisher nicht verausgabten Restmitteln sowie den zurückgeflossenen Mitteln aus bisherigen Zuschussgewährungen zusammen.

Die Summe der beantragten Mittel beläuft sich auf **469.071,89 EUR**. Der Vorschlag zur **Zuwendung** beläuft sich unter Berücksichtigung der bereits durch den Kreistag bewilligten Zuwendungen auf **407.826,19 EUR**.

Auf Grundlage der o. g. Richtlinie beschließt der Kreistag die Vergabe der Mittel aus der MBS-Ausschüttung auf Vorschlag der Verwaltung und Vorberatung der jeweiligen Fachausschüsse.

**Die Bescheidung der Zuwendungen erfolgt nach Feststellung der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts der Antragstellenden Körperschaften.**

In die Einzelanträge kann nach Voranmeldung im Sekretariat der Landrätin (Tel.: 03371-608 1001/2) Einsicht genommen werden.

Anlage: Tabellarische Übersicht zu den Projekten